

## **Erklärung** **der christlichen und jüdischen Gemeinden** **in der Stadt Dessau- Roßlau**

Zum Aktionstag „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ am 30. November 2010 erklären die jüdische und die christlichen Gemeinden der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam:

Für uns ist die Todesstrafe unvereinbar mit den universellen Menschenrechten.

Wir sehen in der Todesstrafe keine angemessene Antwort auf Mord und Kriminalität. Schon gar nicht ist sie ein geeignetes Mittel, politische Zwecke zu verfolgen oder Oppositionelle zum Schweigen zu bringen.

Wir betonen, dass die Todesstrafe weder als Wiedergutmachung für entstandenes Unrecht noch als Abschreckung vor der Begehung von Unrecht geeignet ist.

Die Todesstrafe hat keinen Platz in einem modernen Rechtssystem.

Amnesty International berichtet im März 2010 über 714 hingerichtete Menschen in 18 Ländern im Jahr 2009. Dabei bleibt die Zahl der vollstreckten Todesstrafen in China unerwähnt, weil dazu keine Angaben vorliegen. Im Jahr 2008 hatte dieser Staat mit 1.718 Hinrichtungen einen traurigen Rekord erreicht. Mit 308 Hinrichtungen nimmt der Iran im Jahr 2009 eine zweite Position ein, gefolgt vom Irak mit einer Zahl von etwa 300 Hingerichteten. Aus dem Iran und Saudi-Arabien wird über die Vollstreckung von Todesurteilen gegenüber Minderjährigen berichtet. Auch in Japan und in den USA werden Hinrichtungen praktiziert. Die auf Druck der Weltöffentlichkeit ausgesetzte Hinrichtung der im Iran wegen Ehebruchs verurteilten Sakine Mohammadi Ashtani hat die besonders perfide Vollstreckung der Todesstrafe durch Steinigung angeprangert.

Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe ist durch keine wissenschaftliche Studie zu belegen. Im Gegenteil: In den Bundesstaaten der USA, die die Todesstrafe nicht abgeschafft haben, ist die Mordrate höher als in denen, die nicht mehr daran festhalten. Ein Verbrechen wird durch die Hinrichtung des Täters nicht ungeschehen gemacht. Der einzige Zweck einer Hinrichtung ist die Vergeltung als Befriedigung moralisch nicht zu rechtfertigender Rachebedürfnisse. Straftätern wird die Möglichkeit zu Reue und Buße, ja zur Resozialisierung genommen, die in den meisten Staaten eine Grundlage des Rechtssystems darstellt. Die Vollstreckung der Todesstrafe ist keine im Affekt begangene Straftat, sondern das nüchterne, planvolle Vorgehen eines Staates, der für sich in Anspruch nimmt, objektiver Hüter über Recht und Gerechtigkeit zu sein. Will der Staat einer Straftat moralisch überlegen sein, darf er sie unter dem Deckmantel eines Gesetzes auch nicht nachvollziehen.

Dessau-Roßlau, 30.11.2010

**Kreisoberpfarrerin  
Annegret Friedrich-Berenbruch**

für den  
Evangelischen Kirchenkreis Dessau

**Propst Dr. Gerhard Nachtwei**

für die  
Propsteigemeinde St. Peter und Paul  
Dessau

**Dr. Alexander Wassermann**

für die  
Jüdische Gemeinde zu Dessau

**Pastor Jens-Peter Gast**

für die  
Vereinigung Evangelischer Freikirchen  
Dessau

**Oberbürgermeister Klemens Koschig**

für die  
Stadt Dessau-Roßlau